

# Laibacher Zeitung.

Nr. 134. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Hause ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Donnerstag, 14. Juni.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeige bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Seite 6 kr.; bei älteren Wiederholungen per Seite 3 kr.

1883.

## Amtlicher Theil.

Gesetz vom 23. Mai 1883

über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters.

(Fortsetzung.)

d) Hinsichtlich der zeitweiligen Objectänderungen.

§ 6. Zeitweilige Objectänderungen treten ein, wenn durch außergewöhnliche Elementarereignisse rücksichtlich ganzer Grundstücke oder Theile derselben der productive Obergrund in einem Grade verschottet oder versandet wird, dass über das Jahr hinaus, in welchem das Elementarereignis stattfand, eine vollständige Ertragslosigkeit des beschädigten Grundstückes oder Theiles desselben eingetreten ist, und dass diese Unterbrechung der regelmäßigen Bewirtschaftung nur durch Anwendung menschlicher Kraft, welche jedoch nicht durch die übliche Bewirtschaftungsmethode bedingt wird, behoben, beziehungsweise nur auf diese Art wieder ein landwirtschaftlicher Ertrag erzielt werden kann.

Solche zeitweilige Objectänderungen sind jedoch nur beim Ackerlande, bei Wiesen, Gärten, Weingärten und Hutweiden zu berücksichtigen, und auch bezüglich dieser Culturen begründen jene Elementarereignisse keinen Anspruch auf Berücksichtigung, welche periodisch wiederkehrenden örtlichen oder klimatischen Ursachen zuzuschreiben sind und daher schon bei der zum Zwecke der Regelung der Grundsteuer vorgenommenen Ertrags-Ab- und Einschätzung in Rechnung gezogen wurden.

e) Hinsichtlich der dauernden Culturänderungen.

§ 7.) Die Ermittlung und Vermerkung der dauernden Culturänderungen hat als Vorarbeit für die in Gemäßheit des § 41 des Gesetzes vom 24. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 88, vorzunehmende Revision des Grundsteuercatasters zu dienen und hat sich daher nur auf solche Culturänderungen zu erstrecken, welche nach den natürlichen Verhältnissen und den Aussagen der betreffenden Grundbesitzer tatsächlich als dauernde erscheinen.

f) Hinsichtlich der Schreibfehler.

§ 8. Als Schreibfehler unterliegen der Correctur jene Fälle, in denen der im Grundbesitzbogen bezeichnete Besitzer oder die darin enthaltenen Ansätze der Culturgattung, der Classe und der Steuerpflicht oder Steuerfreiheit mit dem Einschätzungs-, beziehungsweise Reclamationsoperat nicht in Übereinstimmung stehen.

Hiezu gehören auch jene Fälle, in denen in den bestehenden Catastraloperaten, den thatsächlichen Verhältnissen entgegen, Privatwege als öffentliches Gut oder öffentliche Wege als Privatvermögen bezeichnet wurden. In den beiden letzteren Fällen hat die Durchführung dieser Änderungen erst zu erfolgen, bis die endgültige Entscheidung der diesfalls competenten Verwaltungsbehörde oder des Gerichtes vorliegt.

g) Hinsichtlich der Rechnungsfehler.

§ 9. Als Rechnungsfehler, deren Berichtigung vorzunehmen ist, sind die in den Grundbesitzbogen vorkommenden Nichtübereinstimmungen mit den Vermessungs-, Schätzungs-, beziehungsweise Reclamationsoperaten rücksichtlich der Ansätze des Flächenmaßes oder des Reinertrages zu betrachten.

h) Hinsichtlich der Fehler in der Darstellung auf der Mappe.

§ 10. Die Berichtigung der Mappe hat zu erfolgen, wenn die Darstellung der Lage und Gestalt der Parcellen auf der Mappe mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht übereinstimmt.

Übereinstimmung des Grundbuches mit dem Cataster.

§ 11. Der Grundsteuercataster einerseits und die Eisenbahnbücher, Bergbücher, dann die auf Grund der Operate der Grundsteuerregelung angelegten neuen Grundbücher (Landtafeln) andererseits sind in steter Übereinstimmung zu erhalten.

Zu diesem Behufe sind die vorausfallenden Änderungen rücksichtlich des Grundbuchskörpers, der Bezeichnung der einzelnen Objecte und deren Darstellung auf der Mappe, im Cataster sowie im Grundbuche durchzuführen.

Organe für die Evidenzhaltung.

§ 12. Die Aufnahme der eingetretenen Änderungen und die Durchführung derselben in den Operaten des Grundsteuercatasters erfolgt unter Oberleitung des Finanzministeriums, beziehungsweise der Finanz-Landesbehörden durch die hierfür bestellten technisch vorgebildeten Vermessungsbeamten.

Mitwirkung der öffentlichen Behörden und Organe.

§ 13. Die öffentlichen Behörden und Organe haben zur Erhaltung eines mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmenden Standes der Catastral-

operate, durch Mittheilung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Änderungen an den Vermessungsbeamten, mitzuwirken.

Auf Verlangen des letzteren sind denselben amtliche Bestätigungen über die actenmäßig constatierten Änderungen auszufolgen.

Die besondere Mitwirkung der Grundbuchsbehörden und der Steuerämter wird in den nachfolgenden Bestimmungen normiert.

§ 14. Den Gemeinden obliegt die unentgeltliche Ueberlassung des zu den Verhandlungen des Vermessungsbeamten erforderlichen Locales.

Ferner haben dieselben jederzeit auf Verlangen des Vermessungsbeamten

1.) die Vorspann gegen Vergütung der einschließlich des Landesbeitrages festgesetzten Gebühr,

2.) die Handlanger und Boten und die etwa nötigen Wasserfahrzeuge nebst den dazu erforderlichen Schiffleuten gegen Vergütung des ortsbülichen Taglohnnes, endlich die Signale, Pflocke und beziehungsweise das zur Vermarkung erforderliche Materiale gegen Vergütung der Localspreise beizustellen.

§ 15. In den Fällen, in denen auf Grund dieses Gesetzes die Intervention der Gemeindevorstände oder deren Vertreter (Vertreter selbständiger Gutsgebiete) oder von Vertrauenspersonen erforderlich ist, haben dieselben auf eine Entschädigung von Seite des Aerars keinen Anspruch.

## II. Constatierung der Veränderungen.

Allgemeine Verpflichtung der Grundbesitzer zur Anzeige.

§ 16. Die Grundbesitzer sind verpflichtet, jede bei ihrem Grundbesitz eintretende Veränderung in der Person des Besitzers oder im Objecte der Grundsteuer, bei Vermeidung der in den nachfolgenden Abschnitten bezeichneten nachtheiligen Folgen, innerhalb sechs Wochen, und zwar:

1.) rücksichtlich des Besitzwechsels nach erfolgter Besitzübertragung;

2.) rücksichtlich der Objectänderungen, nachdem das einen Abfall oder Zuwachs im Objecte begründende Ereignis eingetreten ist, dem Steueramte oder dem Vermessungsbeamten schriftlich oder mündlich anzugeben.

Der Anzeigepflicht zu Punkt 1 ist Genüge geleistet, wenn das bezügliche Tabulargesuch innerhalb

## Feuilleton.

### Der zerbrochene Sporn.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt.

Von Wilh. Hartwig.

(68. Fortsetzung.)

"Nein," sprach er zu sich, "ich will es nicht thun. Es ist leicht genug, so etwas zu befehlen, aber es ist nicht ebenso leicht, es auszuführen. Ich habe keine Lust, mich damit zu befassen. Ich will nicht noch einmal solche Gefahr laufen. Diejenigen, welche solche Arbeit gethan haben wollen, mögen sie selbst ausschließen, die Chancen sind nicht günstig genug für mich!"

Plötzlich aber brach die angeborene Schlauheit sich Bahn in seinen Bügeln und er fuhr in seinem Selbstgespräche fort:

"Aber wie, wenn ich es nicht thue? Was folgt dann? Wenn ich die Angelegenheit auf eine andere Weise arrangierte, die mich aus dieser Fährlichkeit befreite? Sich vornehmen, eine Sache auszuführen, ist oft ebenso gut, als es zu thun; und diesmal kann es überhaupt keinen Unterschied machen, zumal das ganze Mifisco nur auf meinen Schultern liegt, und die könnten auch wohl noch ein wenig mehr tragen, als ohne hin schon darauf lastet."

Einige Stunden später begab sich Mr. Dalton zur gewöhnlichen Zeit zur Ruhe, aber kurz vor Mitternacht erhob er sich von seinem Lager und stahl sich, ohne jemanden zu wecken, aus dem Hause.

Nachdem er sich überzeugt hatte, dass der Nebel nicht genug sei, um seinen Plan ausführen zu können, schlug er den Weg nach dem Dorfkirchhof ein. Gerade mit dem Schlag zwölf betrat er durch das Gittertor den Friedhof, und drei Uhr schlug es, als er wieder hinaustrat.

Auf demselben Wege, wie er hingegangen, kehrte er wieder nach Hause zurück und betrat seine Wohnung geräuschlos wie ein Dieb, ebenso heimlich, als er sie drei Stunden zuvor verlassen hatte.

### 27. Capitel.

Zwischen Alice und dem als alten Herrn in Moorfield bekannten jungen Detectiv hatte sich bald ein vertrauliches Freundschaftsverhältnis gebildet, welches beide, ohne dass das junge Mädchen den wahren Charakter ihres Begleiters ahnte, eng mit einander verknüpft.

Von ihr erfuhr Richard, was Julie ihm neulich auch schon angedeutet hatte, welch ein verhängnisvoller Tag für sie der fünfzehnte Oktober sein würde. Offenherzig erzählte sie ihm manches aus ihren Erinnerungen und hatte auch gerade eines Abends ihres früheren Aufenthaltes in Paris erwähnt, wo ihr Vater gestorben und Mr. Lancaster in Abwesenheit des Mr. Gustace, der sich in Russland befunden, die nötigen Nachlassangelegenheiten geordnet hatte, als, während sie eben im Begriffe war, ihm nähere Auskunft über den fremden Mr. Gustace zu geben, Julie über die Wiesen und auf beide zugeeilt kam, jede weitere Erklärung des jungen Mädchens mit den hastig und atemlos hervorgestossenen Worten abschneidend:

"Miss Alice, Madame wünscht Sie sofort zu sehen, ich bitte Sie, eilen Sie, Ihre Gegenwart ist dringend nöthig. Man hat schon überall nach Ihnen gesucht. Eilen Sie, um Gottes willen!"

Das junge Mädchen schritt ohne eine weitere Frage erschrockt von dannen. Richard war im Begriffe, ihr zu folgen, aber Julie hielt ihn am Arme zurück und machte ihm ein Zeichen, dass er noch bleiben möge.

"Warten Sie noch einen Augenblick," flüsterte sie, als Miss Macdonald einige Schritte voraus war; "lassen Sie sie nur zuerst gehen, wir folgen dann."

"Was ist geschehen, was hat diese plötzliche Unterbrechung zu bedeuten?" fragte Richard, sich zornig gegen das Mädchen wendend, denn er argwohnte eine böse List.

"Sie brauchen nicht so ungehalten gegen mich zu sein, Sir," sagte Julie. "Es herrscht heute eine furchtbare Aufregung im Hause. Lassen Sie Miss Alice um jene Biegung sein und ich will Ihnen alles erzählen. So, nun kommen Sie," rief das Mädchen. Richards Hand erfassend, "auf diesem Wege werden wir nicht gesehen. Der alte Mr. Lancaster liegt im Sterben. Er hat einen neuen Anfall gehabt und sonderbare Dinge gehen im Hause vor."

Auf einem kürzeren Wege, als Miss Alice genommen, führte Julie ihren Begleiter, den sie nötigte, so schnell zu gehen wie sie selbst.

"Mrs. Chapman ist fast außer sich vor Furcht," sagte sie, während sie dahineilten. "Ich hatte nie geglaubt, dass sie so unruhig und ängstlich werden könnte. Sie war es auch, die mich nach der jungen Dame aussandte, sie und Mr. William."

"Aber wohin führst du mich, Julie?" fragte der junge Detectiv. "Was soll ich denn dort thun? Oder haben Sie mich auch suchen lassen?"

"Ich möchte, dass Sie selbst sehen, was dort vorgeht, Sir," sagte das Mädchen; "ich weiß eine Stelle, von wo aus Sie ungesehen alles beobachten können."

Diese Versicherung war ihm genug und er folgte ohne weitere Fragen seiner Führerin. Auf dem Lancaster'schen Besitzthum angelangt, wurde er von Julie in den Schatten eines blühenden Gebüsches geführt, welches gerade vor dem Krankenzimmer stand.

(Fortsetzung folgt.)

vier Wochen überreicht oder die Anzeige zum Zwecke der Gebührenbemessung innerhalb der gesetzlichen Frist erstattet wurde.

Bezüglich der seit dem 1. Jänner 1881 bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch Elementarereignisse herbeigeführten Objectsänderungen ist die Anzeige als eine rechtzeitige zu behandeln, wenn selbe binnen sechs Wochen nach dem Eintritte der Wirksamkeit dieses Gesetzes erstattet wird.

#### Übernahme der Anzeigen.

##### a. Beim Steueramte.

§ 17. Die Anzeigen der Grundbesitzer sind von dem Steueramte zu jeder Zeit, jedoch mit dem Vorbehalt entgegenzunehmen, dass, insofern die Identität der betreffenden Objecte nicht schon aus der Anzeige oder weiteren Partei-Angaben hervorgeht oder aus dem Grunde nicht sofort sichergestellt werden kann, weil sich die dazu erforderlichen Katastralmappen zur Zeit der Anmeldung in den Händen des auswärts beschäftigten Vermessungsbeamten befinden, die anmeldende Partei neuerlich bei dem Vermessungsbeamten zu erscheinen habe, sobald derselbe in der betreffenden Gemeinde zum Zwecke der Erhebungen, beziehungsweise im Sitz des Steueramtes zum Zwecke der Entgegennahme von Anmeldungen eintrifft (§ 18).

##### b. Vom Vermessungsbeamten.

§ 18. Der Vermessungsbeamte hat die Anzeigen der Grundbesitzer

- a) sowohl gelegenlich seiner Anwesenheit in der Gemeinde, als
- b) während seines in jedem dritten Monate durch mindestens drei Tage im Sitz des Steueramtes zu nehmenden Aufenthaltes entgegenzunehmen.

Derselbe hat sein Erscheinen in der Gemeinde acht Tage vorher oder seinen Aufenthalt im Sitz des Steueramtes mindestens einen Monat vorher im Wege des betreffenden Gemeindevorstandes, beziehungsweise im Falle b. im Wege sämtlicher Gemeindevorstände des Steuerbezirkes mittelst einer auf orisibliche Weise zu verlautbarenden Kundmachung anzukündigen.

#### Verfahren behufs Constatierung der Veränderungen.

##### a. Im allgemeinen.

§ 19. Auf Grund der bei dem Steueramte oder bei dem Vermessungsbeamten eingelangten Veränderungs-Anzeigen und der Mittheilungen der Grundbuchgerichte, der zur Gebührenbemessung berufenen Amtsgerichte sowie sonstiger öffentlicher Behörden und Organe hat der Vermessungsbeamte alljährlich in der Sommerperiode, das ist in der Regel in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober, in den betreffenden Gemeinden des ihm zugewiesenen Rayons sowohl bezüglich der bereits angemeldeten als der ihm während seiner Anwesenheit in diesen Gemeinden noch weiters angezeigten oder von Amts wegen wahrgenommenen Veränderungen die Erhebung vorzunehmen. Die Erhebung an Ort und Stelle hat jedoch in dem Falle zu unterbleiben, wenn die nötige Aufklärung durch Einsicht der bei Gericht geführten öffentlichen Bücher oder der am Sitz des Steueramtes zugänglichen amtlichen Acten zu erlangen ist und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass seither eine nenerliche Veränderung bei dem bezüglichen Objecte oder in der Person des Besitzers vorgekommen sei.

Zum Behufe der Erhebung sind zunächst die betreffenden Grundbesitzer mittelst der im § 18 vorgesehenen Kundmachung aufzufordern, an dem hiezu bestimmten Tage in der Gemeindekanzlei zu erscheinen und dem Vermessungsbeamten die eingetretenen Veränderungen nachzuweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Se. I. und II. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Landespräsidenten in Kärnten Franz Schmidt Edlen v. Zabierow als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe in Gemäßigkeit der Ordensstatuten den Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien dem österreichischen Notarenvereine die Bewilligung zur Errichtung eines Pensionsinstitutes unter dem Namen „Pensionsinstitut des österreichischen Notarenvereins“ mit dem Sitz in Wien ertheilt und dessen Statuten genehmigt.

Der Finanzminister hat die Ministerial-Concipisten Dr. Theodor Lenk, Karl Freiherrn Pelikan von Blauenwald und Guido Freiherrn Conrad von Konradsheim, dann den Finanzcommissär der galizischen Finanz-Landesdirektion Michael Grafen Dzieduszynski zu Ministerial-Vicesecretären im Finanzministerium ernannt.

Am 12. Juni 1883 wurden in der I. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, russische, slowenische, kroatische und romänische Ausgabe des XXX. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und verkündet. („Dr. Bdg.“ Nr. 132 vom 12. Juni 1883.)

#### Erkenntnisse.

Das I. K. Kreisgericht als Pressgericht in Görz hat auf Antrag der I. K. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 29. Mai 1883, B. 2421, die Weiterverbreitung der Zeitschrift „Corriere di Gorizia“ Nr. 42 vom 26. Mai 1883 wegen des Artikels „Sulla processione teoforica“ nach § 300 St. G. verboten.

Das I. K. Kreisgericht als Pressgericht in Iglau hat auf Antrag der I. K. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 2. Juni 1883, B. 3159, die Weiterverbreitung der Flugschrift „Erste freie Presse Cisleithaniens. Reaction - Revolution. 2. Mai 1883“ nach den §§ 65 a und 302 St. G. verboten.

#### Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Linzer Zeitung“ meldet, dem Pensionsinstitut für Schullehrerwitwen und -Waisen in Österreich ob der Enns den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das ungarische Amtsblatt meldet, der griechisch-katholischen Gemeinde Nagy-Polena 150 fl., den Gemeinden Boghózlo, Alsó-Sebes, Homok-Terenne und Nagy-Tsömöte für Schul- und Kirchenzwecke den Betrag von je 100 fl. zu spenden geruht.

Wien, 12. Juni.

(Orig.-Corr.)

Es scheint, als ob eine nüchterne Auffassung der vielbesprochenen „Decentralisation der Eisenbahnen“ rascher platzgreife, als es jenen lieb sein mag, welche darin ein neues Agitationsmittel gefunden zu haben glaubten. In der Provinz, namentlich in den zunächst beteiligten Ländern, sah man die Sache überhaupt nicht mit scheelen Blicken an, und die „Bohemia“ & c. das Partei-Organ des Prager Cafinos, sieht darin lediglich eine „Brotfrage“ und meint, Wien dürfte „nicht den Anspruch erheben, hiebei auf die Sympathien politischer und nationaler Genossen im Reichsrath zählen zu dürfen.“ Die Deutschtöchter scheinen also nicht geneigt zu sein, der Decentralisation entgegenzutreten, aber sie befürchten nur das Eine, dass dabei auch die Czechen profitieren können, oder, wie die „Bohemia“ sagt, „dass dieser Gewinn mehr in nationaler als in wirtschaftlicher Beziehung verwertet werde.“

Man lässt also „Wien allein den Kampf aufnehmen“; glücklicherweise ist aber Wiens Bevölkerung denn doch zu einsichtig, um nicht vorher zu prüfen, ob wirklich ein Kampf nothwendig sei. Man wird vorerst abwarten, bis die betreffenden Entschlüsse wirklich gefasst sein werden, und dann erst prüfen, ob dadurch wirklich Wiens Interessen verletzt werden. Man hat die Dualisierung der Staatsbahn, die gewiss für Wien weit bedenklicher erscheinen muss, weil dadurch die Verkehrspositik eines für unseren Platz sehr wichtigen Transportunternehmens durch eine Concurrentin beeinflusst wird — ruhig geschehen lassen, damals echauffierte sich kein Gemeinderath und kein Abgeordneter für Wiens Interessen. Jetzt aber droht Dr. Ruzs sogar mit der — Abstinenz der Linken. Allerdings wird man diese Drohung nirgends ernst nehmen, denn wenn es schliesslich drauf und dran käme, wer weiß, ob nicht, wie in der Grundsteuerfrage, Dr. Herbst für Prag gegen Wien volieren würde.

#### Zur Lage.

Das von der oppositionellen Presse ausgegebene Schlagwort von der „Veränderung der Eisenbahnen“ und der „Decapitalisierung Wiens“ scheint denn doch nicht recht versangen zu haben. Wenigstens mehrt sich mit jedem Tage die Zahl jener Blätter, welche objektiv genug sind, der Wahrheit die Ehre zu geben und die weit über Gebühr aufgebauschte Angelegenheit auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Neuestens hat auch der „Pester Lloyd“, dem man doch sicherlich einseitige Parteinahme für das Ministerium Taaffe nicht imputieren kann, in dieser Frage das Wort ergriffen. Er schreibt unter anderm: „Es darf schon heute als sicher angenommen werden, dass den militärischen Forderungen hinsichtlich des Wirkungskreises und Geschäftsumfangs der in Wien verbleibenden Centralleitung vollste Rechnung getragen wird. Es hat im Laufe der bisherigen Verhandlungen gar niemals eine Phase gegeben, in welcher die Ansprüche der Kriegsverwaltung einen unausgleichbaren Gegensatz zu jenen der anderen in dieser Frage in Betracht kommenden Factoren gebildet hätten. Die militärischen Bedenken gegen die Überweisung der leitenden Agenten an die in Lemberg und Prag aufzustellenden Filialdirectionen bewegen sich innerhalb solcher Grenzen, deren Einhaltung auch von den anderen Ministerien bereitwillig zugestanden wird. Es darf hiebei erinnert werden, dass die grossartigste Leistung, die seit Erfindung der Dampfmaschinen überhaupt auf eisenbahn-technischem Gebiete bewirkt wurde, die ständig rasche Versammlung der deutschen Armeen in dem strategischen Aufmarschraume am Rhein sowie zwischen dem Rhein und der französischen Grenze Ende Juli und Anfang August 1870 mit Eisenbahnen zuwege gebracht worden ist, die unter normalen Friedensverhäl-

nissen von fünf verschiedenen, räumlich entlegenen Centren aus verwaltet und geleitet wurden. Auch später, als nach Auflösung des norddeutschen Bundes die süddeutschen Staaten in ein engeres Verhältnis zu dem neuen deutschen Reiche traten, geschah für die Centralisation der Bahnverwaltungen bis heute nicht viel.“

Das „Extrablatt“ begleitet diese Neußerung des „Pester Lloyd“ mit folgenden Bemerkungen: „Die ungarische Presse zeigt sich in hohem Grade erstaunt über die lebhafte Erregung der Geister, welche die angedächte bevorstehende Decentralisation der Bahnen in Österreich mancherorts hervorruft. Man ist drüber in Budapest gewissen Journal-Correspondenten, welche in dieser Angelegenheit den Mund so überaus voll genommen, keineswegs „eingefallen“ und hat demgemäß auch völlig ruhiges Blut behalten.“ — Die „Gemeinde-Zeitung“ sagt: „Das Geschrei über die Gefahren der Decentralisation der Eisenbahnen dauert fort. Obwohl es sich verständigerweise nur um die nothwendige Verlegung gewisser Agenten im Betriebe nach den Landeshauptstädten handelt, so schreien doch die Leute, als ob schon die Eisenbahnen selbst ruiniert werden sollten.“

Auch die auswärtige Presse wendet der Diskussion über die Decentralisierung der Eisenbahnen ihre Aufmerksamkeit zu. So lässt sich die Münchner „Allgemeine Zeitung“ schreiben: „Wenn wirklich die Gefahr vorhanden wäre, dass die Centralleitungen unserer Eisenbahnen, um den Wünschen der verschiedenen Nationalitäten zu genügen, nach den Provinzialhauptstädten verlegt werden könnten, so wäre nichts natürlicher, als dass die Stadt Wien, vom Selbstbehauptungstrieb geleitet, ihre Stimme gegen diese Absicht erhöhe und von allen unterstützt würde, welchen das Wohl derselben am Herzen liegt. Allein diese Gefahr ist nicht nur nicht nachweisbar oder wenigstens nicht in dem Maße, als sie ausgemalt wird, nachweisbar, sondern es ergibt sich vielmehr, wenn man die Eisenbahn-Gesellschaften mustert, welche von ihren hiesigen Centralleitungen aus administriert werden, dass sich unter denselben nur zwei befinden, auf welche die Regierung überhaupt eine Ingerenz ausüben könnte, und zwar auf die eine, nämlich die Elisabeth-Westbahn, schon jetzt und auf die Franz-Josef-Bahn im Falle der Verstaatlichung. Letztere ist aber nicht nur eine Frage der Zeit, sondern es ist, selbst für den Fall, dass die Verstaatlichung durchgeführt sein sollte, zweifelhaft, ob es im Staatsinteresse gelegen sein werde, den Sitz der Centralleitung dieser in Wien einmündenden Eisenbahn anderwärts hin zu verlegen, während es sich wohl von selbst versteht, dass die verstaatlichte Elisabeth-Westbahn ihre Centralleitung in Wien behalten und sie nicht mit einer solchen etwa in Linz oder Salzburg vertauschen werde. Über alle anderen großen Eisenbahnen, welche hier ihre Centralställe haben, gebieten die Actionäre, und was jene galizischen Bahnen betrifft, deren Sitz nach Lemberg verlegt werden soll, so darf man nicht vergessen, dass dieselben ohnehin, was ihre hauptsächlichen Betriebs-Angelegenheiten betrifft, an Ort und Stelle administriert werden.“

Aus Lemberg wird unter dem 11. d. M. berichtet: Die amtliche Zeitung meldet, dass der bisherige Landmarschall Dr. Hyblikiewicz für die nächste Periode des Landtages in seiner Würde bestätigt und der Verweser der griechisch-katholischen Metropole von Lemberg, Bischof Sylvester Sembratowicz, zum Stellvertreter des Landmarschalls ernannt wurde. Die polnischen Journale sprechen ihre Befriedigung über diese Ernennungen aus.

Einer offiziellen Agramer Meldung zufolge findet am 20. Juni in Budapest ein Ministerrat über die Reorganisation der Landesverwaltung statt, insoweit der Gesetzentwurf gemeinsame Angelegenheiten, nämlich die Steuermanipulation und die Comitatsverwaltungsausschüsse betrifft. Nach dem Heraublängen der Alerhöchsten Genehmigung wird die Einberufung des Landtages erfolgen.

#### Von den Landtagen.

Wien, 12. Juni. Der Schluss der Session des niederösterreichischen Landtages ist für den 21. d. M. in Aussicht genommen. Bis dahin sollen außer der heutigen noch sechs öffentliche und eine vertrauliche Sitzung abgehalten werden. Die Erledigung des aufzuarbeitenden Materials soll in folgender Ordnung stattfinden: Donnerstag, den 14. d. M.: Feuerpolizei-Ordnung für Wien, Normalschulfonds, 26 Anträge von verschiedenen Ausschüssen. Samstag, den 16. d. M.: Rechnungsschluss des Landes- und Grundentlastungsfonds, Zwangsarbeitsanstalt, Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuss, kleine Anträge. Montag, den 18. d. M.: Organisation der Landes-Siechenhäuser, Vermehrung der Abgeordneten, kleine Anträge. Dienstag, den 19. d. M.: Antrag des Abg. Dr. Dinstl, betreffend die Schulgesetznovelle, Befreiung aus dem Schulausschusse; abends um 6 Uhr findet eine vertrauliche Sitzung statt. Mittwoch, den 20. d. M.: Antrag des Abg. Dr. Kopp, betreffend die Decentralisation der Eisenbahnen, kleine Anträge. Don-

nerstag, den 21. d. M.: Präliminare für das Jahr 1884, kleine Anträge, Schluss der Session. Sollte die Tagesordnung in der jeweiligen Morgensitzung nicht erschöpft werden, findet die Fortsetzung in einer Abend-  
sitzung statt.

### Vom Ausland.

In der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses am 11. d. M. bemängelten bei Berathung der Kirchenvorlage die Abgeordneten Reichenberger und Windhorst die Vorlage in verschiedenen Punkten, da dieselbe nur ein Nothbehelf sei; sie sprachen die Hoffnung aus, dass die Commissionsberathung weitere Abmilderungen herbeiführen werde. Windhorst erklärte, das Centrum müsse sich die definitive Stellungnahme zur Vorlage bis zum Schlusse der Berathung vorbehalten. Der Cultusminister bestreitet, dass es sich nur um eine Nothseelsorge handle; die Vorlage sei ein erster Versuch, ob es möglich ist, den Frieden auf dem Gebiete der Anzeigepflicht zu erreichen und einen Zustand zu schaffen, wie er vor 1849 und 1867 bestanden. Die Vorlage bezwecke den Frieden auf denselben Grundlagen, wie sie bereits in anderen Staaten bestehen. Bezüglich des Einspruchsrechtes könne die Regierung auf das Indigenat eben so wenig verzichten wie andere Staaten. Was die Bildung der Geistlichen angehe, so sei diese Bestimmung nach dem Gesetze vom Jahre 1882 geregelt. Die Vorlage sei ein Act des Friedens, und die Regierung hoffe, dass das Haus dieses auch anerkennen werde.

In der Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer vom 9. d. M. behandelten mehrere Redner eine für den französischen Weinbau ungemein wichtige Frage: die Alkoholisierung gewisser von der Ernte von 1882 herrührender Weinsorten. Der Antrag zur Gestattung dieser Mischnung, welche sonst behördlich untersagt wäre, gieng von dem Vertreter einer Weingegend, Herrn Bernard Lavergne, aus. Der Antragsteller machte geltend, dass ohne diesen Alkoholzusatz viele Weinsorten ganz und gar für den Consum verloren wären. Herr Lavergne wünscht, dass der Staat bei diesem Verfahren seinen Nutzen finde, und beantragt eine Steuer von 20 Francs per Hektoliter Alkohol. Herr Raspail nannte den von Herrn Lavergne geprägten Modus eine Weinpanscherei, eine Vergiftung u. s. w. Der mit Alkohol zu 15 Grad untermischte Wein sei eben kein Wein mehr, sondern ein gesundheitsschädliches Surrogat. Der Finanzminister, Herr Tirard, unterstützte mit Wärme den Antrag des Herrn Lavergne und macht Herrn Raspail den Vorwurf, dass seine Angaben über die Weinverfälschung dem Handel der französischen Produkte schweren Schaden zufügen könnten. Bei der Krisis, unter welcher der Weinbau so viel zu leiden hat, sei es eine Humanitätsfrage, selbst einen geringen Theil der Ernte zu retten. Was die Weinpanscherei anbetrifft, so erklärt Herr Tirard, dass er bis jetzt gegen die Fälscher mit großer Strenge vorgegangen sei und dass er in Zukunft die Maßregeln noch verschärfen wolle. Trotzdem Herr Guichard die offizielle Weinverfälschung, wie er die Alkoholisierung nannte, als Fachmann bekämpfte, wurde der Antrag dennoch mit 260 gegen 230 Stimmen angenommen. — Der Steueraussweis für den Monat Mai ist noch ungünstiger als jener pro April. Die eingegangenen Beträge sind um acht Millionen hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Es wird hervorgehoben, dass der Ausfall sich meistens bei den Rubriken Registraturbüro und Besteuerung von Wertpapieren fühlbar macht. Das erklärt sich durch das allmähliche Verschwinden vieler Finanzgesellschaften und durch die Verringerung der Börsengeschäfte.

In den russischen Ostsee-Provinzen machen sich schon seit geraumer Zeit Agitationen geltend, welche auch schon zu mehrfachen agrarischen Gewaltthaten geführt haben. Letten stehen gegen Deutsche und werden darob von einem Theile der national-russischen Presse belohnt. Neuestens hat sich nun der in Mitau residierende Gouverneur von Kurland Geheimrat Paul v. Lilienfeld zu einer öffentlichen amtlichen Kundgebung in dieser Angelegenheit veranlasst gehalten. Eine officielle Beilage zu der "Kurländischen Gouvernements-Zeitung" vom 2. d. M. publiciert nämlich einen Erlass des Gouverneurs in deutscher und lettischer Sprache an sämtliche Stadt- und Landpolizeien, Kreisgerichte und Gemeindeverwaltungen, um es heißt: "Da seit einiger Zeit die statutenmäßig nur zur Förderung des geselligen Verkehres bestimmten "lettischen Vereine" einen ausgesprochen agitatorischen Charakter angenommen haben und eine stets wachsende Aufregung unter der Landbevölkerung des mir Allerhöchst anvertrauten Gouvernements hervorruhen, so beauftrage ich hiemit, in Verfolg der von mir zu verschiedenen Seiten bereits erlassenen Vorschriften in Hinsicht auf das Vereinswesen im allgemeinen sämtliche Stadt- und Landpolizeien, mit aller Energie gegen das statutenwidrige Verhalten der "lettischen Vereine" die gesetzlichen Maßregeln zu ergreifen. Den Riga'schen lettischen Verein sowie alle kurländischen "lettischen Vereine," in welchen ich als Ehrenmitglied aufgenommen bin, fordere ich hiwdurch

auf, mich aus der Zahl der Ehrenmitglieder zu streichen. Die kurländische Gouvernements-Obrigkeit ist nach wie vor bereit, alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um die materielle und geistige Entwicklung aller Bevölkerungsklassen des Gouvernements ohne Unterschied der Nationalität zu fördern, dabei aber auch fest entschlossen, mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln die sich im Lande kundtuenden Tendenzen der Umsturzpartei zu bestrafen und zu unterdrücken.

Aus London wird unter dem 12. Juni gemeldet: Das Unterhaus erledigte gestern in der Specialberathung die Bill, betreffend die Dotations für die Lords Ulster und Wolseley unter Ablehnung aller Amendements.

### Griechen und Türken.

Der "Pol. Corr." schreibt ihr Correspondent aus Constantinopel unter dem 7. Juni:

Das Missstrauen, welches die Türken gegen die Griechen hegen, steigt mit jedem Tage, und in türkischen Kreisen war die Verstimmung gegen Griechenland selbst damals, als man mit so großem Widerstreben den Epirus und einen Theil Thessaliens abzutreten hatte, nicht so tief, wie gegenwärtig. Man hatte damals gewahnt, dass diese Territorial-Cession gute Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei etablieren werde, und dass beide Staaten sich gegen den sie gemeinsam bedrohenden Pan-Slavismus verbünden würden. Griechenland verhält sich aber kalt und passiv und alle griechischen Banquiers und Kaufleute, welche hier fabelhafte Vermögen besitzen, liquidierten ihre Geschäfte, um sich entweder nach Paris oder nach Althen zurückzuziehen. Die Pforte hat einen griechischen Beamten nach dem anderen aus ihren Diensten entlassen, und es gibt jetzt kein einziges Amt von irgend einer Bedeutung, das von einem Griechen bekleidet würde. Den Türken wird überdies höchst ärgerlich zu Muthe, wenn sie sehen, wie eine große griechische Kirche nach der anderen gebaut wird und wie die griechischen Schulen in schönen und mitunter großartigen Gebäuden untergebracht sind. Aus allen diesen Gründen hat sich denn auch seit einiger Zeit eine Art Kriegszustand zwischen dem griechischen Patriarchat und den Türken herausgebildet, welcher keine versöhnliche Lösung finden kann. Die Türken führen laute Klage, dass die griechischen Rajahs sich als Vorposten des Hellenismus benehmen, dass alle Erziehungs-Etablissements eigentlich politische Propaganda betreiben und die religiöse griechische Gemeinde einen Staat im Staat bilden. Auch gegen die hellenische Regierung richten sich natürlich die türkischen Anschuldigungen, indem ersterer der Vorwurf gemacht wird, dass sie in Macedonien Emissäre unterhalte und mit den Albanen sich zu verbrüderen suche. Des Weiteren klagen die Türken, dass ihre Delegierten, obwohl zwei Jahre seit der Cession an Griechenland verstrichen seien, dennoch die Frage der dem Balkus gehörenden Ländereien, welche die griechische Regierung in den neuworbenen Provinzen an die Türkei zurückzugeben hat, nicht zu lösen vermögen, und dass auch die auf Griechenland fallende Quote der türkischen Schuld von diesem nicht übernommen worden sei. Kurz, die Stimmung ist beiderseits eine überaus üble.

Was nun den seitherigen Verlauf des Conflictes mit dem Patriarchen betrifft, so haben die heilige Synode und der gemischte Nationalrat beschlossen, an die Pforte einen neuerlichen Takrir zu richten, in welchem dieselbe zum letztenmale gebeten werden soll, die von ihr inbetriff der Berate und der Testamente von Christen verfügten Maßregeln zurückzunehmen und die Dinge im Status quo zu belassen. Der Takrir, mit dessen Redaction ein aus zwei Mitgliedern der heiligen Synode und zwei Mitgliedern des gemischten Nationalrathes bestehendes Comité betraut wurde, wird mit der Erklärung schließen, dass der Patriarch in dem Falle, dass die Pforte an ihrer Entscheidung festhalten sollte, sich von den Geschäften des Patriarchates zurückziehen werde.

Naim Efendi, der, wie gemeldet, von der Pforte mit der Inspicierung der griechischen Schulen betraut wurde, hat am 1. Juni dem ökumenischen Patriarchen seinen ersten Besuch abgestattet. Die Unterredung drehte sich selbstverständlich um die Mission Naim Efendis, der schon in nächster Zeit in Begleitung des Constantinopeler griechischen Schulen ernannten Herrn Basides an die Ausführung seiner Aufgabe schreiten wird.

### Hungrisnoth in Kleinasien.

Man schreibt der "Pol. Corr." aus Konstantinopel, 7. Juni:

Seit länger als einem Monate herrscht in Erzian, wie einem Privalbriebe aus dieser Stadt zu entnehmen ist, eine drückende Hungrisnoth und die Einwohner können sich selbst Brot nur mit großer Mühe verschaffen. Die ärmsten unter den Nothleidenden, darunter zahlreiche Frauen, demonstrierten wiederholt vor dem Palais des Gouverneurs und wurden dann

durch Wertheilung von Getreide auf kurze Zeit be schwächtigt. Viel schwerer als Erzian wurden die westlich von dieser Stadt gelegenen Kreise Gerschenis, Gurashak und Kemakh heimgesucht, in welchen die Noth geradezu entsetzliche Dimensionen angenommen hat. In dieser Gegend sind Fälle von Hungertod vorgekommen. Nach glaubwürdigen Berichten sind die Einwohner mehrerer kurdischer und türkischer Dörfer im Kreise Kemakh gezwungen, sich ausschließlich von Kräutern zu nähren. Der Preis des Getreides ist um das Fünf- bis Sechsfaache gestiegen; und die Händler wollen, da die neue Ernte erst in dritthalb Monaten eintritt und die Bevölkerung sehr arm ist, kein Getreide auf Credit liefern. Die Localregierung bietet alles auf, um die Noth zu mildern, und hat alles verfügbare Getreide in die genannten Kreise abgeschickt. Es heißt jedoch, dass nur minimale Quantitäten verteilt wurden, und dass es zweifelhaft sei, ob die Sendungen werden fortgesetzt werden können. Des weiteren hat die Behörde den Preis des Getreides fixiert und angeordnet, dass die Getreidehändler, die ihre Ware auf den Markt nach Erzerum schicken, dieselbe nach den heimgesuchten Provinzen senden. Als jedoch diese Maßregel die Wirkung hervorrief, dass die Händler den Import gänzlich einstellten, zog die Behörde ihre Verfügung zurück. Mehrere Kornwucherer, welche die Noth der Bevölkerung zum Gegenstande von Speculationen machten, wurden gezwungen, ihre Getreidekammern zu öffnen und den aufgespeicherten Vorrath abzuliefern. Der Preis des Kilogrammes Getreides sank infolge dieser Maßregel um zwei bis drei Piaster, beträgt jedoch noch immer das Dreifache des gewöhnlichen. Um die Situation genau kennen zu lernen, hat die Behörde mehrere Vertrauenspersonen nach den erwähnten Kreisen entsendet. Keinesfalls ist es bloß die enorme Preissteigerung des Getreides, auf welche die Noth dieser Gegend zurückzuführen ist, sondern ebenso der vollständige Mangel an Geschäftsverkehr und die daraus resultierende allgemeine Armut der Bewohner.

### Tagesneuigkeiten.

— (Truppen-Inspicierung.) Se. Majestät der Kaiser haben am 12. d. M. früh um 6 Uhr die Inspicierung der Truppen im Prater fortgesetzt. Zuerst wurde das Infanterieregiment Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 Sr. Majestät vorgeführt. Um 7 Uhr war die Inspicierung der "Wiener Edelknaben" beendet, und Se. Majestät der Kaiser nahmen hierauf die Besichtigung des Regiments Wilhelm I., deutscher Kaiser und König von Preußen, Nr. 34 vor. Der Inspection wohnten Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, ferner der Oberststallmeister G. d. C. Prinz von Thurn und Taxis, der Landescommandierende Corpsecommandant F. M. Baron Bauer, die dienstfreie Generalität und zahlreiche Stabs- und Oberoffiziere bei. Se. Majestät der Kaiser waren vor 6 Uhr in Begleitung der beiden Generaladjutanten F. M. Baron Mondel und G. M. Freiherrn v. Popp, dann der beiden Flügeladjutanten Major Grafen Rosenberg und Major Grafen Christalnigg erschienen. Um halb 9 Uhr war die Inspicierung zu Ende. Se. Majestät lehrten in die Hofburg, der durchlauchtigste Kronprinz nach Losenburg zurück.

— (Österreichischer Fischereiverein.) Am 6. d. M. vormittags wurden über Veranlassung des Ausschusses des österreichischen Fischereivereins eine Anzahl von 6500 heutigen, künftig ausgetreteten Fischen von delegierten Ausschussmitgliedern des Vereins ohne nennenswerten Verlust in Nebenarmen der Donau ober und unterhalb Tulln an geeigneten Stellen partienweise ausgelegt.

— (Der "Blitzzug" in Gefahr.) Wie dem "P. L." gemeldet wird, ist der am 8. d. M. mit einer Verspätung von 10 Minuten um 4 Uhr 55 Minuten in Bularest eingelangte Blitzzug nur durch die Vorsicht des Locomotivführers einer ihm drohenden Katastrophe entgangen. Der in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag niedergegangene wolkenbruchartige Regen hatte nämlich in den Einschüttungen der Bahngleise Krajoba-Turn-Serbin den Bahnkörper an mehreren Stellen unter Wasser gesetzt und namentlich am Ende eines solchen Einschüttung, wo die durch denselben wie durch eine Flusssinne abströmenden Gewässer durch die Sammelwasser eines seine Richtung durchkreuzenden Grabens zurückgedämmt wurden, einen völligen Teich gebildet. Als der um 4 Uhr 20 Minuten nachmittags von Berciorova abgegangene Blitzzug kurz nach Mitternacht in die Nähe dieser Stelle kam, hielt sich der mit den Localverhältnissen durch langjährige Fahrten vertraute Locomotivführer (ein Veteran der Stroußberg'schen Zeit) für verpflichtet, beim Passieren derselben jede in einem solchen Falle gebotene Vorsicht anzuwenden. Er befürchtete dieselbe zuerst mit der vom Buge losgelöppelten Maschine und passierte sodann die bedenklich erscheinende Stelle mit dem Train im langsamstem Tempo. Sei es nun, dass durch die Erschütterung dieser Fahrt der vom Wasser schon arg mitgenommene Bahnkörper der nagenden Gewalt des Wassers noch mehr preisgegeben wurde, oder dass der kurz nach dem Blitzuge um 1 Uhr morgens dieselbe Stelle pas-

fierende Personenzug eben im Hinblicke auf den kurz vorher abgegangenen Blitzzug nicht die gleiche Vorsicht walten ließ; kaum eine halbe Stunde, nachdem letzterer den gefährlichen Punkt aufstandslos besahen, entgleiste der ihm folgende Personenzug infolge der Unterwachung der Schienengeleise. Zwei Heizer wurden tödtlich verwundet (nach einer anderen Version ist der eine von ihnen auf der Stelle tot geblieben), mehrere Passagiere erheblich verletzt. Wohl kam der Blitzzug mit einer Verzögerung in Bukarest an; doch wird diese Abweichung vom Stundenplan der Benützung dieses raschesten Verkehrsmittels zwischen Paris und Konstantinopel nicht so nachtheilig sein, als wenn dieser Expresszug gleich den Beginn seiner Fahrten mit einem Bahnhunglück erleidet hätte.

(Russische Universitäten.) Sämtliche Universitäten Russlands zählen gegenwärtig, abgesehen von den Professoren der Theologie, den Lectoren und Privatdozenten, 218 ordentliche, 103 außerordentliche Professoren und 164 etatmäßige Docenten. Für den Unterhalt dieser Lehrkräfte waren im ganzen 1056 800 Rubel ausgekehrt worden, von welcher Summe 654 000 Rubel auf die ordentlichen, 206 000 Rubel auf die außerordentlichen Professoren und 196 800 Rubel auf die Docenten kommen. Wie die St. Petersburger "Nowosti" melden, beabsichtigt das Ministerium der Volksaufklärung, mit dem nächsten Jahre die Zahl der ordentlichen Professoren um 42, die der außerordentlichen um 22 zu vermehren und das Amt der Docenten vollständig eingehen zu lassen.

(Die Fälschung des Rothweines durch Fuchs) lässt sich bei Anwendung von grob gepulvertem Braunsteine, den man mit der zu untersuchenden Substanz tüchtig durchschüttelt, leicht nachweisen. Zwei Milligramm Fuchs im Liter waren nach der Probe mit Bestimmtheit noch an der schön rosenrothen Farbe des Filtrates zu erkennen, während die gewöhnlich zur Herstellung des Rothweines benützten Färbemittel, sowie echter Rothwein nahezu farblos oder bräunlichgelb werden, wie zum Beispiel bei Rothholz, Blauholz- oder Orseille-Extract.

## Locales.

(Der hohe trainische Landtag) wird, da in dem landschaftlichen Nedoutengebäude dermalen kein Raum vorhanden ist, wie "Slovenski Narod" meldet, in den Localitäten der früheren Schießstätte tagen, und soll der ländl. trainische Sparcossendverein, als Eigenthümer der lebhaft genannten Ubication, dazu bereits seine Zustimmung gegeben haben.

(Herr J. Ritter v. Schneid) hat seinen Sommeraufenthalt in Reichenhall unterbrochen und ist gestern hier eingetroffen.

(Für die culturgeschichtliche Ausstellung) anlässlich der 600jährigen Jubelfeier im Juli sind gestern aus Altlaß von Seite des Herrn von Strahl fünfzehn Colli per Bahn eingelangt. Dieselben enthalten eine große Anzahl höchst wertvoller alterthümlicher Gegenstände, viele herrliche Gemälde und dergleichen mehr. Herr v. Strahl bemerkte in dem an das Ausstellungskomite gerichteten Schreiben, dass er diese Gegenstände nur im Hinblicke auf die Allerhöchste Anwesenheit Sr. Majestät aus den Räumen seines Besitzthums habe ziehen lassen.

(Die Generalversammlung des Laibacher Volksküche-Vereins), welche gestern abends 6 Uhr in den unteren Localitäten der früheren Schießstätte abgehalten wurde, war sehr zahlreich besucht, und es hatten sich die ausübenden Mitglieder fast vollzählig eingefunden. Das neue Ehrenmitglied Herr Dr. Ritter v. Guttmannsth. beweinte beehrte die Versammlung mit seiner Anwesenheit und richtete eine längere, warm und tief empfundene Ansprache an die Herren und Damen des Vereins, die mit Begeisterung aufgenommen wurde. Es sprachen ferner der Obmann des Vereins, Herr Stadtcaissier Hengsthaler, und der Caisser Herr A. C. Achtshain. Der frühere Ausschuss wurde mit Acclamation wiedergewählt, und es wurden bloß zwei Neuwahlen in denselben vorgenommen, für zwei wegen Domicilwechsels ausgetretenen Ausschussmitglieder. Ein ausführlicher Bericht über diese Generalversammlung folgt. — cs.

(Promenade-Musik) Heute nachmittags 6 Uhr findet beim Schlosse Tivoli seitens der Musikapelle des I. I. 17. Infanterieregiments eine Promenade-Musik statt. Das Programm lautet: 1.) Marsch; 2.) Ouverture zur Oper "Die Bigeunerin" von Wasse; 3.) "Laura"-Walzer aus der Operette "Der Bettelstudent" von C. Millöcker; 4.) "Tombola", Polka franz von Pannhans; 5.) Chor, Sextett und Finale aus der Oper "Lucia di Lammermoor" von Donizetti; 6.) "Passe partout", Polka schnell von Ed. Strauss.

(Unbestellbare Briefpostsendungen) Beim hiesigen I. I. Postamte erliegen seit 22. Mai nachstehende unbestellbare Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar: Ulmar Johann in Bräse, Böhmer Franz in Budapest, Batler Anton in Ungvar (zwei Briefe), Rudolf Bartholomäus in Kirchheim, Močnik Martin in Belgrad, Stari župan, po domäne Podmonik, in Salloch, Baasch Vicente in Ham-

burg, Marolt Franz in Lach bei Steinbrück, Praznik Francisca in Belkaloka, Biffin Carolina in Benedig, Korenič Fanny in Triest, Elun Uneta in Triest, Zellersig Enrichette in Triest, Kozel Fernej in Kostajnuvec, Komatič Johann in Wolfsberg, Gertrud Jakob in Genua, Schwarzwinkel Josef in Klagenfurt, Marad in Salloch, Labolovka N. in Görberg, Premk Matevž in Feldkirchen, Siberer Johann in Laibach, Ošba Francisca in Renče, Woncar Fanny in Budapest, Caropressi B. in Triest (zwei Briefe).

(Aus den Nachbarländern.) Aus Graz schreibt man unter dem 12. d. M.: Gestern abends 10 Uhr kam der 17jährige Zimmermaler Josef Grichaneg im betrunkenen Zustande in die Wohnung seines Biehvaters Franz Baumkirchner, eines 58 Jahre alten Holzschniders in der Sadstraße Nr. 3; im Stiegenhaus wurde Grichaneg von dem Hausherrn der Trunkenheit wegen zur Rede gestellt. Grichaneg eilte in das Zimmer seines Biehvaters, erfasste ein Brotmesser und wollte dem Hausherrn nachheilen. Franz Baumkirchner und dessen Haushälterin erfassten den Grichaneg und ließen ihn nicht außer die Wohnung gelangen. Dabei entstand eine Balsgerei, als plötzlich Baumkirchner mit Blut überströmt zu Boden sank. Baumkirchner hatte einen Stich mit dem Brotmesser in die Brust erhalten und verschied sofort. Der Thäter wurde verhaftet.

Aus Abazia meldet man, dass die Südbahn vorläufig ein Hotel mit 60 Zimmern neben der Kirche in Abazia erbauen lässt. Nächstens soll die Villa Chorinsky mit einem Kostenaufwande von mehreren hunderttausend Gulden zu einem Turhause umgewandelt werden. Es sind diesmal sämtliche Wohnungen bereits vergriffen, und wird sich die Badaison recht lebhaft gestalten; nur schade, dass so wenig Localitäten vorhanden sind.

(Literatur.) Nr. 36 des praktischen Wochenblattes für alle Hausfrauen "Fürs Haus", Dresden, Klostergasse Nr. 5 (Preis vierteljährlich 1 Mark), enthält: Ueber das Anrichten. — Der Haugarten im Juni. — Erzählen. — Spargel. — Nur für Natur. — Vom Feuer des häuslichen Herdes. — Wie Einer abends lässt sein Licht. — Feuchte Hände und ihre Abhilfe. — Das Testament. — Für den Erwerb. — Unsere Kinder. — Zimmergärtnerei. — Musik. — Haustiere. — Hausmittel — Die Wäsche. — Für die Küche. — Rätsel. — Fernsprecher. — Echo. — Briefkasten der Schriftstelle. — Anzeigen. — Probenummer gratis in allen Buchhandlungen. — Notariell beglaubigte Auslage 15 000. — Wochenspruch:

Hilfe, die er aufgeschoben,  
Hat er d'rum nicht aufgehoben;  
Hilf er nicht zu jeder Freist,  
Hilft er doch, wenn's nötig ist.

\* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleumayr & Ged. Bamberg.

## Neueste Post.

Original-Telegramme der "Laib. Zeitung."

Wien, 13. Juni. Erzherzog Karl Ludwig und Gemahlin sind sammt Gefolge wohlbehalten aus Moskau angekommen und wurden auf dem geschmückten Nordbahnhofe von den erzherzoglichen Kindern, dem Grafen Kálmán, einer Deputation des rothen Kreuzes mit Baron Linti an der Spitze, von Aristokraten und den Bahnhofsräten ehrfürchtig begrüßt.

Paris, 13. Juni. "Temps" meldet: Der Chef der südoranischen Insurgenten, Sisliman, gab seine Absicht kund, sich Frankreich zu unterwerfen. — "Liberté" berichtet, Abgesandte des Tûduc trafen in Saigon ein und erklärten, Tûduc wolle eine friedliche Lösung.

Bukarest, 13. Juni. Senat und Kammer wählten Ausschüsse zur Ausarbeitung einer Verfassungsrevision, während der vom 15. Juni bis 27. Oktober währenden Kammerferien.

Wien, 13. Juni. (Wr. Btg.) Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. den Landtagsabgeordneten Dr. Nikolaus Byblikiwicz zum Landmarschall im Königreiche Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und den Lemberger apostolischen Vicar und Diözesan-Administrator, gr. -fath. Weihbischof Sylvester Sembratowicz zu dessen Stellvertreter in der Leitung des Landtages allernächst zu ernennen geruht. — Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Hofrathe des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Anton Mezník als Ritter des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens in Geinähigkeit der Ordensstatuten den Ritterstand allernächst zu verleihen geruht.

Rosogg (in Kärnten), 13. Juni. Ein großer Brand vernichtete zahlreiche Bauerngehöfte, Wirtschaftsgebäude und ergriff auch die Kirche. Der Gesamtschaden dürfte die Summe von 40 000 fl. weit übersteigen.

Triest, 13. Juni. Gestern abends fand zu Ehren der englischen Offiziere bei dem Seebezirks-Commandanten Contre-Admiral v. Bauer in der Villa Nekel eine Soirée statt. Morgen wird auf dem englischen Kasemattschiffe "Monarch" ein Ballfest, übermorgen vom englischen Consul ein Gartenfest am "Fäger" veranstaltet.

Jiume, 13. Juni. Der Ball und das Gartenfest, welches der Gouverneur Graf Szapary heute nachts der englischen Flotte zu Ehren gab, ist überaus glänzend ausgefallen. Elektrische Sonnen beleuchteten den in einen reizenden Garten verwandelten Elisabeth-Square, welcher mittelst einer improvisierten breiten, mit Teppichen und tropischen Pflanzen gezierten Treppe mit dem Palais verbunden war. Bengalische Feuer mit ihrem Widerschein im Meere schlossen den Horizont der feenhaften Scenerien ab. In den Appartements sowohl als im Garten spielten Musikkörper. Über 600 Gäste in eleganten Toiletten und reichen Uniformen füllten die weiten Räume. Alles war entzückt von dem selten schönen Feste und der Liebenswürdigkeit des Grafen und der Gräfin. Morgen gibt Admiral Lord Hay ein Dejeuner an Bord der "Alexandra." Nachmittags führt der Gouverneur den Admiral auf dem Regierungsdampfer "Deli" nach den Umgebungen von Jiume und Abazia.

Berlin, 13. Juni. Der Mörder des Briefträgers Sobbe wurde heute früh 6 Uhr hingerichtet.

Paris, 13. Juni. Die Königin von Spanien ist hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von Herrn Mollard und Oberstleutnant Lichtenstein im Namen des Präsidenten Grevy begrüßt worden.

Paris, 13. Juni. Der hiesige amerikanische Gesandte theilte dem Minister des Neufären eine ihm aus Washington zugegangene Depesche mit, in welcher die Nachricht der "Times", dass die Regierung der Vereinigten Staaten den amerikanischen Offizieren die Erlaubnis ertheilt hätte, in der chinesischen Marine Dienste zu nehmen, kategorisch dementiert wird.

St. Petersburg, 13. Juni. Die im Processe wegen Zugehörigkeit zur russischen social-revolutionären Partei gegen Bogdanowitsch, Tellaloff, Slatopolsky, Gratschewitsch, Klimenko und Bużewitsch erkannte Todesstrafe wurde vom Kaiser in unbestimmte Zwangsarbeit umgewandelt. Die Zwangsarbeitsstrafe gegen Stefanowitsch wurde auf acht Jahre und jene gegen Bissowitscha und Pribylowa auf vier Jahre herabgesetzt. Die Deportationsbedingungen für Grünberg, Boreisch und Juschlowa wurden gemildert.

Warschau, 12. Juni. Das einen Theil des großen Theaters bildende Variété-Theater ist in der letzten Nacht abgebrannt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der Schaden beträgt 100 000 Rubel.

Konstantinopel, 12. Juni. Das Patriarchat und die Behörden der hiesigen Griechengemeinde übermittelten der Pforte ein Gesuch um die Aufrechthaltung der dieser Gemeinde von altersher bestehenden Privilegien und Immunitäten, welche die Pforte modifizieren wolle, indem sie in Fragen, welche bisher der Jurisdiction des Patriarchats zustanden, dieser letzter die türkische Jurisdiction substituiert.

## Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 13. Juni. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 25 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (20 Kubikmeter).

### Durchschnitts-Preise.

	Mitt. fl. / tr.	Mitt. fl. / tr.		Mitt. fl. / tr.	Mitt. fl. / tr.
Weizen pr. Hektolit.	7 64	9 3	Butter pr. Kilo	.	— 85
Korn	4 87	5 78	Eier pr. Stück	.	— 2
Gerste (neu)	4 55	5 7	Milch pr. Liter	.	— 8
Hafer	3 9	3 18	Rindfleisch pr. Kilo	.	— 60
Halbschrot	—	6 40	Kalbfleisch	.	— 52
Heiden	4 23	5 87	Schweinefleisch	.	— 60
Hirse	4 87	5 33	Schöpfenfleisch	.	— 36
Kulturz	5 60	5 58	Hähnchen pr. Stück	.	— 45
Erdäpfel 100 Kilo	3 57	—	Lauden	.	— 18
Linsen pr. Hektolit.	8 —	—	Heu 100 Kilo	.	2 80
Erbsen	8 —	—	Stroh	.	— 178
Fisolen	10 —	—	Volz, hart, pr. vier	.	— 24
Rindsschmalz Kilo	95 —	—	Q.-Meter	6 40	—
Schweineschmalz "	88 —	—	weiches,	4 40	—
Speck, frisch	70 —	—	Wein, roth, 100 Lit.	— 24	—
— geräuchert "	78 —	—	weisser	— 20	—

### Angekommene Fremde.

Am 12. Juni.

Hotel Stadt Wien. Gunkel sammt Tochter, Amsterdam. — Ruben, Cronenberg. — Mischan, Besitzer, Pola. — Lupini, Kaufm., Wien. — Milden Maria, Unterloitsch. Hotel Elefant. Edler v. Krismanic, Herrschaftsbesitzer, Polleß. — Kuralt, Marinacaplan, Pola. — Rudolf, Ingenieur, Graz. — Aubermann, Theresiopol. — Kaufmann, Kreuz. — Zallic, Krm., Gutenfeld. — Bodenier, Tauscher, Kulta, Käfe, und Türmer, Reis., Wien. — Edelmann, Reis., Marburg. Bairischer Hof. Römisch sammt Frau, Wien. — Krahniger, Private, Pola. Kaiser von Österreich. Mihalic, Ingenieur, Adelsberg. — Garabach, Kaufm., Veglia.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Sonntempératur nach Celsius	Wind	Regen in Minuten	Riebergläss in Minuten
13. 2	7 U. Mdg.	738,00	+14,6	○ schwach	heiter	1,20
13. 2	8 U.	737,52	+24,8	SW. schwach	heiter	Regen
13. 2	9 U.	738,64	+18,0	SW. schwach	heiter	

Morgens Nebel, dann heiter, Abendrot. Nachts Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 19,1°, um 0,7° über dem Normalen.

Berantwortlicher Redakteur: P. v. Radics.

## Course an der Wiener Börse vom 13. Juni 1883.

(Nach dem offiziellen Coursblatte.)

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	5% Temesvar-Banater	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Notenrente . . . . .	78.40	78.65	5% ungarische . . . . .	99.75	100.25	Staatsbahn 1. Emission . . . . .	158.—	158.50	Albrecht-Bahn 200 fl. Silber . . . . .	—	Südbahn 200 fl. Silber . . . . .	149.80	150.10
Gilderrente . . . . .	78.95	79.10	Andere öffentl. Anlehen . . . . .	114.50	116.—	Südbahn à 5% . . . . .	129.—	129.25	Alsb.-Krumm. Bahn 200 fl. à 5%. W. . . . .	149.—	Süd-Nordb. Verb.-B. 200 fl. à 5%. W. . . . .	149.—	149.60
1860er 4% Staatsloste . . . . .	120.—	120.50	Donau-Rieg.-Loose 5%, 100 fl. . . . .	108.—	108.50	Ung.-galiz. Bahn . . . . .	120.50	120.90	Therl.-Bahn 200 fl. à 5%. W. . . . .	248.76	249.26		
1860er 4% ganze 500 " . . . . .	134.25	134.75	bto. Anleihe 1878, steuerfrei . . . . .	101.75	102.50	Creditlose 100 fl. . . . .	169.75	170.25	Tramway-Gef.-B. 170 fl. à 5%. W. . . . .	217.—	217.26		
1860er 4% Kästel 100 " . . . . .	139.75	140.50	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien . . . . .	101.75	102.50	Clarke-Bahn 40 fl. . . . .	32.50	33.—	Br. neue 70 fl. . . . .	62.25	52.75		
1860er 4% Kästel 100 " . . . . .	167.—	167.60	Anlehen d. Stadtgemeinde Wien . . . . .	101.75	102.50	4%, Donau-Dampfb. 100 fl. . . . .	168.—	169.—	Transport-Gef.-Ges. 100 fl. . . . .	—	—		
1860er 4% Kästel 50 " . . . . .	167.—	167.50	(Silber oder Gold) . . . . .	—	—	Laibacher Prämiens-Anlehen 20 fl. . . . .	23.—	24.—	Trenn.-Kralus. 205 fl. à 5%. W. . . . .	—	—		
Kom.-Renten-Scheine . . . . .	27.—	28.—	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien . . . . .	125.50	124.—	Dömer-Lose 40 fl. . . . .	41.—	42.—	Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber . . . . .	169.50	168.50		
4% Dest. Goldrente, steuerfrei . . . . .	99.—	99.15	Pfandbriefe (für 100 fl.) . . . . .	99.75	100.25	Walfisch-Lose 40 fl. . . . .	36.75	37.25	Westbahn 200 fl. . . . .	300.—	305.—		
Desterr. Notenrente, steuerfrei . . . . .	98.85	98.50	bto. in 50 . . . . .	95.25	95.65	Röthenkreuz, sp. Ges. v. 10 fl. . . . .	12.—	12.20	Württ.-Gesell. 500 fl. à 5%. W. . . . .	185.—	187.—		
Ung. Goldrente 4% . . . . .	120.25	120.40	bto. in 50 . . . . .	95.25	95.65	Salm-Lose 40 fl. . . . .	19.—	19.50	Donaus.-Dampfschiffahrt - Ges. 200 fl. . . . .	592.—	593.—		
" . . . . .	89.—	89.15	bto. in 50 . . . . .	91.50	92.30	St. Genois-Lose 40 fl. . . . .	52.50	53.50	Drau-Eis. (Vat.-Dö.-B.) 200 fl. S. . . . .	168.50	169.—		
" . . . . .	87.05	87.20	bto. Prämien-Schuldenverg. 3% . . . . .	97.75	98.25	Waldstein-Lose 20 fl. . . . .	44.—	45.—	Eisenbahnw.-Zeig. I. 200 fl. 40% . . . . .	222.50	222.60		
Eisenb.-Anl. 120 fl. à 5%. W. S. . . . .	140.—	—	Windisgrätz-Lose 20 fl. . . . .	28.—	29.—	Eins.-Budweis 200 fl. . . . .	198.—	198.50	Ebenmühl., Papierf. u. B.-G. . . . .	68.—	68.50		
Östbahn-Prioritäten . . . . .	91.65	91.90	Dest. Hypothekenbank 10% 5% . . . . .	100.50	102.—	St. Genois-Lose 40 fl. . . . .	37.25	38.25	Montan-Gef. öster.-alpine . . . . .	72.50	73.75		
Staats-Obl. (Ung. Östb.) . . . . .	115.—	—	bto. " 4% . . . . .	100.90	101.10	Ferdinands.-Bahn 100 fl. à 5%. W. . . . .	2757.—	2769.—	Prager Eisen.-Ind.-Ges. 200 fl. . . . .	191.50	192.—		
d. S. vom 3. 1878 . . . . .	99.—	99.50	bto. " 4% . . . . .	99.15	99.30	Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. S. . . . .	198.50	198.75	Salgo-Tarj. Eisenstraf. 100 fl. . . . .	125.—	125.50		
Prämien-Anl. à 100 fl. à 5%. W. . . . .	114.50	115.—	bto. " 4% . . . . .	91.90	92.10	Königlich-W.-Barclay Eis. 200 fl. S. . . . .	218.50	219.50	Waffen.-Dtsch. Inf. in 20. 100 fl. . . . .	141.—	145.—		
Weiß.-Dieg.-Loose 4% 100 fl. . . . .	109.70	110.—	Ang. allg. Bodencredit-Aktienges. in Peč in 34 J. verl. 5% . . . . .	101.75	102.50	Karl.-Ludwig-Eis. 200 fl. S. . . . .	219.75	206.25	Triester Koblenz.-Ges. 100 fl. . . . .	—	—		
Grundst.-Obligationen (für 100 fl. à 5%. W.). . . . .	99.—	99.50	bto. " 4% . . . . .	99.15	99.30	Kaufberg.-Eisenb. 200 fl. . . . .	214.50	215.—	Devisen. . . . .	—	—		
5% böhmische . . . . .	106.—	107.—	Eliabach.-Werbahn 1. Emission . . . . .	105.10	108.40	Lemberg.-Carmona-Jaffa Eisenbahn-Gesell. 200 fl. à 5%. W. . . . .	189.50	189.75	Deutsche Blätze . . . . .	58.40	58.65		
5% galizische . . . . .	98.50	98.90	Heribland.-Nordbahn im Silb. . . . .	104.25	105.25	London . . . . .	120.—	120.20	London . . . . .	—	—		
5% mährische . . . . .	104.—	105.—	Franz.-Josef.-Bahn . . . . .	103.90	104.80	Prag . . . . .	67.47	67.52	Paris . . . . .	—	—		
5% niederösterreichische . . . . .	105.75	106.75	Gulitzky Karl.-Ludwig.-Bahn . . . . .	104.60	105.50	Reichs-Gesell. 200 fl. Silber . . . . .	199.75	200.25	Petersburg . . . . .	—	—		
5% österreichische . . . . .	103.—	105.—	Em. 1881 300 fl. à 4% . . . . .	99.—	99.25	St. Genois-Lose 40 fl. . . . .	217.50	218.—	Baluten. . . . .	—	—		
5% kroatische und slavonische . . . . .	99.—	102.—	Desterr.-Nordwestbahn . . . . .	103.80	103.60	Unionbank 100 fl. . . . .	116.50	116.75	Ducaten . . . . .	5.67	5.69		
5% steirische . . . . .	99.—	99.50	Siebenbürger . . . . .	99.30	99.60	Vereinsbank 100 fl. . . . .	146.—	146.50	20.-Francs.-Städte . . . . .	9.52	9.62		
5% steirische und slavonische . . . . .	99.—	99.50	Vereinsbürger . . . . .	99.30	99.60	Staatszeitungsbahn 200 fl. à 5%. W. . . . .	326.75	326.25	Silber . . . . .	—	—		
5% steirische und slavonische . . . . .	99.—	99.50	bto. " 4% . . . . .	99.30	99.60	Deutsche Reichsbanknoten . . . . .	58.45	58.45	Deutsche Reichsbanknoten . . . . .	58.45	58.45		

## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 134.

Donnerstag, den 14. Juni 1883.

## (2615-2) Kundmachung. Nr. 1005.

Laut Eröffnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Juni d. J. 1840, kommt an der österreichisch-ungarischen Volkschule für Knaben und Mädchen in Constantinopel, welche eine mit dem Deffentlichkeitsrechte ausgestattete Privatschule ist, mit Beginn des Schuljahres 1883/84 (15. September d. J.) die Stelle einer Lehrerin zur Belebung.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 756 fl. in Gold und ein Quartiergeb. von 216 fl. in Gold, sonst aber kein Anspruch, weder auf Quinquennal- oder andere Zulagen, noch auf Pension verbunden.

Bewerberinnen um diese Stelle müssen die Lehrbefähigung für deutsche Volksschulen nachweisen, sowie der italienischen oder französischen Sprache in dem Grade mächtig sein, daß sie die Sprache verstehen und auch sprechen können.

Der Nachweis bezüglich der Kenntnisse in einer der genannten Sprachen ist zwar durch ein Lehrbefähigungszeugnis, wenn möglich jedoch durch behdlich beglaubigte Urkunde eines Lehrbefähigungszeugnisses, wenn möglich jedoch durch behdlich beglaubigte Urkunde eines Lehrbefähigungszeugnisses, bei welchem die Bewerberin sich einer Privatprüfung unterzogen hat, zu liefern.

Unter sonst gleichen Umständen erhalten jene den Vorzug, welche an gemischten Schulen oder Knabenklassen schon unterrichtet haben, ferner jene, welche den Turn- und Gesangunterricht zu ertheilen im Stande sind.

Sollte die Ernannte in einem öffentlichen Dienste stehen, so können ihr befußt Annahme dieser Stelle ein vorläufig einjähriger Urlaub von der ihr vorgesetzten Schulbehörde über Verwendung der k. u. k. Vertretungsbehörde in Constantinopel erwirkt werden, so daß ihr der Posten und die damit verbundenen Rechte reserviert bleiben.

Der Ernannte wird die freie Fahrt von Triest nach Constantinopel an Bord der Lloyd-Dampfer bewilligt werden.

Die gehörig dokumentierten, stempelfreien Gesuche um die genannte Stelle sind von Bewerberinnen, welche im öffentlichen Dienste stehen, durch die vorgesetzte Behörde, sonst direct

bis 3. Juli d. J.

an das k. k. Consulat in Constantinopel einzusenden.

Später einlangende oder nicht gehörig dokumentierte Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Es wird noch bemerkt, daß das Leben in Constantinopel so thuer ist, wie in jeder Großstadt.

Laibach am 11. Juni 1883.

k. k. Landes-Justizrat für Krain.

(2513-2) Kundmachung. Nr. 5358.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subvertrag in Seisenberg im politischen Bezirk Krain einen Wert von 200 fl. à 5% der gesamten Bruttowert im Wege öffentliche Concurrenz mittels Überreichung schriftlicher Offerte an denjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision einen jährlichen Betrag von 10 fl. leistet oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnschlüssel) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis 30. Juni 1883,

vormittags 11 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanzdirektion in Laibach zu überreichen.

Im Übrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der «Laibacher Zeitung» Nr. 131 vom 11. Juni 1883, berufen.

Laibach am 3. Juni 1883.

## (2622) Nr. 6328.

## Erledigte Steuer-Exekutorstellen.

Für die Steuerämter Krains wird ein Steuerexekutor aufgenommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gesuche unter Nachweis des Alters, der körperlichen Rüstigkeit und des Vorlebens

binnen vierzehn Tagen

im Wege der politischen Behörde bei der gefertigten Finanzdirektion einzubringen.

Auf Bewerber, welche im Dienstverband der k. k. Gendarmerie gestanden und eine tadellose Dienstleistung nachzuweisen vermögen, wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach am 10. Juni 1883.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain.

(2518-1) Kundmachung. Nr. 3425.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des § 26 des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. Nr. 12, die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Losche

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen nebst den berichtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Katastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei

bis 26. Juni 1883

zur allgemeinen Einsicht ausgelegt werden, an welchem Tage auch über allefällige Einwendungen die weiteren Erhebungen vorgenommen werden.

Die Übertragung aller Privatsforderungen, in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedin-